



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Dezember 1984

Nr. 3581

TRIMBACH: Gestaltungsplan Tripoli

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Tripoli und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Bebauung, Verkehrserschliessung und Freiflächengestaltung im Areal zwischen alter und neuer Winznauerstrasse an der Gemeindegrenze zu Winznau. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung und Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. September bis 28. Oktober 1984. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan und die Sonderbauvorschriften am 20. November 1984 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Noch nicht planlich sichergestellt und auch noch nicht definitiv gelöst ist die Kanalisationserschliessung des Gestaltungsplangebietes. Ein Vorentwurf zum GKP sieht vor, dieses Gebiet nach Winznau zu entwässern, doch ist hierfür neben einem technischen Nachweis und einem Nutzungsplan auch die Zustimmung der Gemeinde Winznau erforderlich. Eine Baubewilligung kann aus diesem Grunde erst nach Vorliegen eines genehmigten (Teil-)GPK erteilt werden. Rechtzeitig vor

Ueberbauung oder bis spätestens 31. Dezember 1985 ist deshalb die Entwässerung des vorliegenden Gebietes in der GKP-Revision oder in einem separaten Detailentwässerungskonzept aufzuzeigen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Tripoli und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Trimbach werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird aufgefordert, rechtzeitig vor einer Ueberbauung, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1985 die Entwässerung des vorliegenden Gebietes in der GKP-Gesamtrevision oder in einem separaten Detailentwässerungskonzept aufzuzeigen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Februar 1985 noch zwei Pläne/Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 339)KK

=====
=====

Der Staatsschreiber:

Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/
Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2), mit 1 gen. Plan/Vorschriften

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Forst-Departement

Ammannamt der EG, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plan/Vor-
schriften (folgt später)

mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4632 Trimbach

Architekturbüro Lütolf + Waldschmitt, Baslerstrasse,
4632 Trimbach

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt:

Der Gestaltungsplan Tripoli und die zugehörigen Sonderbau-
vorschriften der Einwohnergemeinde Trimbach.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The analysis focuses on identifying trends and patterns over time, which is crucial for making informed decisions.

The third part of the document provides a detailed breakdown of the results. It shows that there has been a significant increase in sales volume, particularly in the middle and lower income brackets. This suggests that the current marketing strategy is effective in reaching these target audiences.

Finally, the document concludes with several key recommendations. It suggests that the company should continue to invest in research and development to stay ahead of the competition. Additionally, it recommends a more targeted approach to advertising, focusing on the most profitable segments of the market.